

Beschlussvorlage

021/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
08.02.2021	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
17.02.2021	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim wird in der vorberatenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 25.01.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Zur Sicherstellung einer wohnortnahen fachärztlichen und sektorübergreifenden Versorgung im ländlichen Raum gründet der Landkreis Bad Dürkheim am Kreiskrankenhaus Grünstadt als Eigenbetrieb das "Medizinische Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland" (MVZGL) am Westring 55, in 67269 Grünstadt.

Der Kreistag hat am 17.12.2020 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim „Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt / Leiningerland (MVZGL) beschlossen.

Für die Angelegenheiten des MVZGL sind gemäß § 3 der Betriebssatzung zuständige Organe: der Kreistag, der Ausschuss des medizinischen Versorgungszentrums Grünstadt / Leiningerland (MVZ-Ausschuss) (§ 5) als Werkausschuss, Landrätin / Landrat sowie die Eigenbetriebsleitung (§ 7) als Werkleitung

Gemäß § 5 der Satzung ist der MVZ-Ausschuss ein Ausschuss des Kreistages nach § 37 LKO. Die Zahl seiner Mitglieder richtet sich nach der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung.

Gemäß § 90 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) vom 24. November 2000, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.09.2020 (GVBl. S. 516), müssen dem MVZ-Ausschuss mindestens zu einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten mit beratender Stimme hinzutreten.

Die Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim ist daher in folgenden Punkten anzupassen:

- **§ 2 Abs. 2, 3 und 4 der Hauptsatzung werden wie folgt geändert:**

(2) Der Kreistag bildet neben dem Kreisausschuss folgende Ausschüsse:

...

8. Ausschuss des medizinischen Versorgungszentrums Grünstadt / Leiningerland (MVZ-Ausschuss)

(3) Die Ausschüsse nach Absatz 2 Ziffer 1 – **8** bestehen aus 16 Mitgliedern.

...

(4) Die Ausschüsse haben folgende Aufgaben:

1. Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss

Beratend:

Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landkreises und solche Baumaßnahmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, ausgenommen Kreisstraßen.
Angelegenheiten des Weinbaues, der Landwirtschaft und des Umweltschutzes, soweit sie in den Selbstverwaltungsbereich des Landkreises fallen und nicht zum Zuständigkeitsbereich des Werkausschusses gehören.

Entscheidend:

Sämtliche Vergaben von Baumaßnahmen und Planungsleistungen, soweit dies nicht in die Zuständigkeit des Kreisausschusses, des Werkausschusses, des Krankenhausausschusses oder des Ausschusses des medizinischen Versorgungszentrums Grünstadt / Leiningerland (MVZ-Ausschuss) fällt, bzw. eine Aufgabe der lfd. Verwaltung (Vergaben bis 30.000,00 €) ist. Die Entscheidung über die Vergabeart obliegt der Verwaltung.

....

8. Ausschuss des medizinischen Versorgungszentrums Grünstadt / Leiningerland (MVZ-Ausschuss)

Die in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim „Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt / Leiningerland“ (MVZGL) festgesetzten Aufgaben.

- § 3 Abs. 1 n) der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

....

- n) die Vergabe von Aufträgen nichtbaulicher Art, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Werkausschusses, des Ausschusses für Öffentlichen Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr, des Krankenhausausschusses oder des Ausschusses des medizinischen Versorgungszentrums Grünstadt / Leiningerland (MVZ-Ausschuss) fällt bzw. eine Aufgabe der laufenden Verwaltung ist (bis 30.000,00 €). Die Entscheidung über die Vergabeart obliegt der Verwaltung.

....

Artikel III

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Entwurf der Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anlage

Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim

Bankverbindungen: